

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft   |
| <b>Band:</b>        | 10 (1953)  |
| <b>Heft:</b>        | 1-2  |
| <b>Artikel:</b>     | Die Bibliothek des Berner Schultheissen Johannes Steiger   |
| <b>Autor:</b>       | Steiger, C.F. de / Cobham / Surrey   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-387722">https://doi.org/10.5169/seals-387722</a>  |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein leiser Hauch von Manzonis Bücherliebe lebt in seinem schlichten Exlibris fort, das die Herkunft des Bandes beweist. Wir bilden es hier in Originalgröße ab<sup>2</sup>. Nicht nur durch sein Miniatuformat sticht es unter tausenden von Bücherzeichen hervor. Noch viel stärker fesselt daran die zurückhaltende Scheu in der Kennzeichnung des Besitzers. Da ist kein Prunken und Protzen mit dem gesammelten Gut, kein aufdringliches Bekenntnis des Eigentumsvermerks. Unauffällig und neutral paßt dieses Exlibris sich Drucken jeder Stil-epochen und jeden Formates an, als wollte es jene ehrfürchtige Liebe bekennen, die in keiner Weise die Eigenart des Buches stören möchte. Diese unscheinbare und eben darum so kultivierte Etikette verrät nichts von gewaltsamem Besitzwillen. Sie scheint vielmehr auszusprechen, Sammeln sei ein stilles Dienen an der Aufgabe, im geduldigen Zusammenfügen von Mosaiksteinchen das Bild ent-schwundener Zeiten wieder zu gestalten.

Tut es nicht wohl, daran erinnert zu werden, gerade in einer Zeit, worin die junge Generation über mancherlei Bedrängnissen weithin den tiefen Sinn des wahren, von Herzen kommenden Sammelns zu verlieren scheint? Denn selbst der Begriff davon, daß Sammeln nur eine Begleit-

<sup>2</sup> Achille Bertarelli: *Gli Ex Libris italiani*. Mailand 1902. Nr. 241.



erscheinung des Aufbaus persönlicher Bildung und seelischer Kultur sei, ist ja in Gefahr, der Vergessenheit zu verfallen. Noch vor wenigen Jahrzehnten war es ein Anliegen fast jeden Trägers der geistigen Überlieferung, um sich Zeugen der Sphäre zu vereinen, der er sich verpflichtet fühlte. Dieses Sammeln von uns «kleinen Leuten» ist beinahe selten geworden. Aber darf wirklich das Privileg, lebendige Vergangenheit in greifbarer Nähe zu haben, Liebhaberei der Wenigen sein, die mit materiellen Reichtümern gesegnet sind? Heute tut uns allen das Erlebnis unverwüstlicher Lebenskraft der geistigen Bestände Europas so not, allein schon um der kulturellen Selbsterhaltung willen! Darum ist die Antwort eindeutig: Sammeln heißt, sich mit dem Herkommen und Werden, worauf wir gründen, auseinandersetzen. Und dies geht nicht nur eine Minderheit an, sondern jeden, der vor sich selbst Anspruch erhebt, wurzelfest im Ganzen zu leben.

### *C. F. de Steiger, Cobham, Surrey<sup>1</sup> / Die Bibliothek des Berner Schultheißen Johannes Steiger*



enig ist bisher über in Bern im 16. Jahrhundert angelegte Büchersammlungen bekanntgeworden. Diemeisten Nachrichten beziehen sich auf die Bibliothek der «Schule»<sup>2</sup>, die wohl 1532 durch die Überweisung der aus den beider Reformation aufgehobenen Klöster stammenden Bücher ihre ersten Bestände erhielt. Wie viele Bücher damals die Schule besaß, läßt sich nicht mehr feststellen, jedenfalls eine bedeutend größere Anzahl, als heute noch in der Stadtbibliothek, der Nachfolgerin der Schulbibliothek, aus diesen Beständen vorhanden ist. Wir wissen, daß der Bestand an «köstlichen und ungemeinen» Büchern bereits im 16. Jahrhundert in so beängstigender Weise schwand, daß die Obrigkeit sich 1579 veranlaßt sah, eine diesbezügliche Mahnung an den Schulrat ergehen zu lassen.

Der größte Beitrag scheint von den Karthäusern in Thorberg gestammt zu haben. Den Signaturen auf noch vorhandenen Büchern nach zu schließen, dürften es etwa 600 Handschriften und Früh-

drucke gewesen sein, von denen heute nur noch etwa 30 Bände nachzuweisen sind. Andere wenige, heute noch vorhandene Bücher stammen aus dem Kloster Interlaken, dem Insel- und Predigerkloster. Weiteren Zuwachs erhielt die Schulbibliothek aus Schenkungen und Vermächtnissen der Professoren und Prediger, die so als erste Einzelpersonen erscheinen, die sich aus beruflichen Gründen Büchersammlungen angelegt hatten.

Jörg Schöni<sup>3</sup> vermachte 1535 seine Bücher «meinen Gnädigen Herren», so auch Niklaus Pfister von Balingen 1553<sup>4</sup>, Dekan Fädminger 1586<sup>5</sup> und Benedikt Marti-Aretius<sup>6</sup>. Unseres Wissens sind

<sup>3</sup> Georg Schöni, Gerichtsschreiber 1527, Protokollführer bei der Berner Disputation 1528, Hofmeister zu Königsfelden, Venner zu Metzger 1534 (Hist. Biogr. Lex. der Schweiz). Er vermachte seine Bücher unter der Bedingung, daß sie an Ketten gelegt würden, «als daß sie auch wohl wert sind». (Bloesch, a. a. O.).

<sup>4</sup> Niklaus Pfister (Artopaeus) von Balingen (Schwarzwald), Lehrer in Chur, Bern, Thun und Brugg, wurde 1546 an die Stelle des Grynaeus als Professor der alten Sprachen nach Bern berufen, er starb 1553 (H.B.L.S.).

<sup>5</sup> Johann Fädminger von Thun, Pfarrer am Münster in Bern 1566, Dekan 1575, gest. 1586. Seine Biographie in Slg. Bern. Biogr. III, S. 412. Die von ihm der Schule hinterlassenen Bücher bestanden hauptsächlich aus der Bibliothek der Basler Gelehrten Hospinian, vgl. Johann Lindt, Eine Basler Gelehrtenbibliothek aus dem 16. Jahrh. in Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Bern 1947, S. 99 ff.

<sup>6</sup> Benedikt Marti (Aretius), 1505-1574, aus Bätterkinden (Bern), studierte in Straßburg und Marburg, Vorsteher der Lateinschule Bern 1548, Professor der Theologie 1564, vgl. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons Bern 19.

<sup>1</sup> An die Kosten der Druckstücke hat die Familienkiste von Steiger in Bern einen Beitrag geleistet.

<sup>2</sup> Die Stadt- und Hochschulbibliothek Bern, herausgegeben von Dr. Hans Bloesch, Bern 1932, vgl. ersten Aufsatz: Dr. H. Bloesch, Aus der Geschichte der Bibliothek.

keine wesentlichen Bücherschenkungen aus den Kreisen der in Bern das Regiment führenden Familien zu verzeichnen.

Im allgemeinen hatten diese erziehungsgemäß mehr Interesse für Politik und Kriegswesen, als für literarische oder wissenschaftliche Betätigung. Schloßbibliotheken, wie diejenige von Spiez aus dem Besitz der Familie von Erlach, die leider im letzten Jahrhundert unkatalogisiert in alle Winde verstreut wurde, hat es sicher mehrere gegeben, doch waren diese in der Frühzeit meist mehr Archive, in denen Familie und Grundbesitz betreffende Akten, Dokumente usw. aufbewahrt wurden, und somit nicht eigentliche Bibliotheken im engeren Sinne.

Ein Grenzgebiet der Politik bildete in dieser Zeit die Religionswissenschaft, und so finden wir Einzelbände solcher Bücher (neben persönlichen Andachtsbüchern und Bibeln) mit Besitzervermerken Berner Patrizier meist in schönen Einbänden<sup>7</sup>, die allerdings den Verdacht aufkommen lassen, es wären Dediaktionsexemplare, die der Verfasser oder auch der Drucker den hohen Herren in schönem Gewande zueignete, um sich für vergangenes Wohlwollen zu bedanken oder sich solches für die Zukunft zu sichern, nicht aber in der

<sup>7</sup> Ein solcher Band aus dem Besitz des Johann Anton Tillier mit Superlibros ist in *Stultifera Navis* I, S. 41, abgebildet. Johann Anton Tillier war ein Sohn des ersten Johann Anton, der ein erhebliches Stipendium für Berner Theologiestudenten stiftete, er wurde 1566 Landvogt im Pays de Gex und 1579 Welschsäckelmeister. Er starb 1598. Der Einband enthält die *Commentaires Calvinis*.



Abb. 1

AEGOCEROS.

ECLOGA DE  
CONSVLATV PRVDE,  
TISSIMI VIRI D. IOANNIS STEI-  
geri Cons: amplissimæ Reip: Bern: electi  
Cal. Apr: 1562.



Abb. 2

Erwartung, daß sie eifrig gelesen und geistig verarbeitet würden.

Im Druck waren fast alle Bücher des 16. Jahrhunderts einem Gönner, Freund oder selbst kollektiv einer Regierung<sup>8</sup> zugeeignet, teils von den Verfassern, teils von den Druckherren. Auch hier ist die Absicht einer «captatio benevolentiae» oder einer Stärkung des eigenen Ansehens meist durchsichtig, wenn sie auch nicht immer so naiv deutlich ausgesprochen wird, wie in der Widmung an den Berner Schultheißen Johannes Steiger, die Ludwig Lavater seinem bekannten Gespensterbuch<sup>9</sup> vorausgeschickt hat, in der es heißt: «... Dis min buch aber, gnediger lieber Herr Schultheiß, hab ich nach altem loblichen bruch V. W. (Uwer Wohlgeboren) geeignet und zugeschrieben, nit der meinung, daß V. W. diser stucken halben sordaninen von mir gehandlet werdend mins wyteren berichts bedörffe, ... sondern eines teils darumb, daß ich disem minem buch by anderen die euwer dapffer eerlich gemüt unnd Christenlichen

<sup>8</sup> So die Ausgabe der «Platonis Opera Omnia», Henricus Stephanus, Paris 1578 (3 Bde. in-folio), herausgegeben von Johannes Serranus (Jean de Serres), der aus dem Vivarais stammte und unter anderem in Lausanne Theologie studiert hatte. Der dritte Band ist «Incytae Bernatum Reipublicae» den Schultheißen und Räten gewidmet.

<sup>9</sup> Vgl. Dr. F. Schwerz, Ein seltenes Werk Ludwig Lavaters über Gespensterglauben des 16. und 17. Jahrh., Schweizer Sammler III (1929), Nr. 9 und 10, und H. Escher, Zu Ludwig Lavater's Buch über Gespensterglauben, ebenda III (1929), Nr. 11.

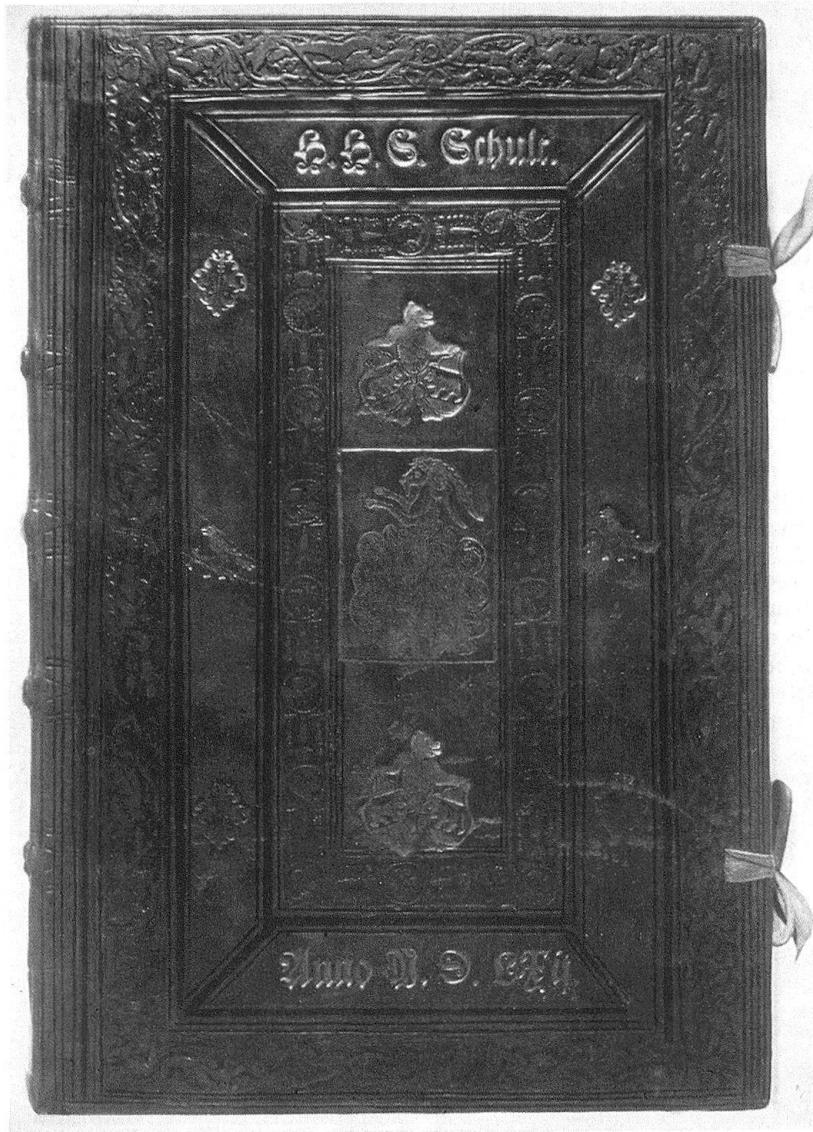


Abb. 3

yfer ... wol wüssend, dester mer ansähens machte, damit sy das selbig dester flyßiger läsind, und es jnen dester anmütiger wäre. Anders teils auch darumb, daß ich min danckbar gemüt gegen V. W. etlicher gestalt erzeigte ...» Um Lavater gerecht zu werden, müssen wir allerdings noch anführen, daß er weiterhin sagt, es wäre ihm nicht unbekannt, daß Steiger «der Sprachen wohl bericht» sei und «die guten authores in der jugent selbs flyssig geläsen, und noch hütt by tag lißt», und mit dem Wunsche fortfährt, er «wöllind diß min Buch ..., so (ihm) gemeiner geschäfften halb so vil zyt unnd wyl wirdt, durchläsen.»

Diese Mitteilungen Lavaters gaben den Anstoß, den Büchern aus Johannes Steigers Besitz nachzuforschen, um durch sie einerseits den Einblick in seine Persönlichkeit zu erweitern und anderseits festzustellen, daß es unter den Berner Patriziern, die den Ruf haben, einseitig der Kriegskunst und den Regierungsgeschäften verschrieben gewesen

zu sein, auch solche gab, die in ihrem Privatleben Neigungen zu den «Künsten und Wissenschaften» hatten und so schließlich auch bibliophil geworden sind.

Johannes Steiger<sup>10</sup> (Abb. 1), der Stammvater der Steiger mit dem weißen Steinbock im Wappen, wurde zu Bern in der zweiten Hälfte des Jahres 1518 zweieinhalb Monate nach seines Vaters, des Ratsherrn Bartholome<sup>11</sup> Tode als dessen einziges Kind geboren. Seine Mutter Barbara aus dem Geschlechte der Thormann<sup>12</sup> ging noch zwei weitere

<sup>10</sup> Vgl. seine ausführliche Biographie: B. A. von Steiger, Johannes Steiger, Freiherr von Rolle, in einem Umriss der Geschichte seiner Zeit, Berner Taschenbuch, 38. Jahrg., 1889.

<sup>11</sup> Bartholome Steiger, Großer Rat 1511, Vogt von Aarburg 1514–1516, Kleiner Rat 1517, gest. 1518 (H.B.L.S. VI, 520).

<sup>12</sup> Barbara Thormann verheiratete sich bald nach Bartholome Steigers Tod mit Hans von Wingarten, Hauptmann in Frankreich 1500, Landvogt zu Erlach 1506, Kleiner Rat 1513, 1516 und 1524, Venner zu Pfistern, gest. 1530 (H.B.L.S.) und im Jahre 1532 zum dritten Male mit Martin Zulauf, Schultheiß zu Brugg, Großer Rat 1540 (Leu Lex.).

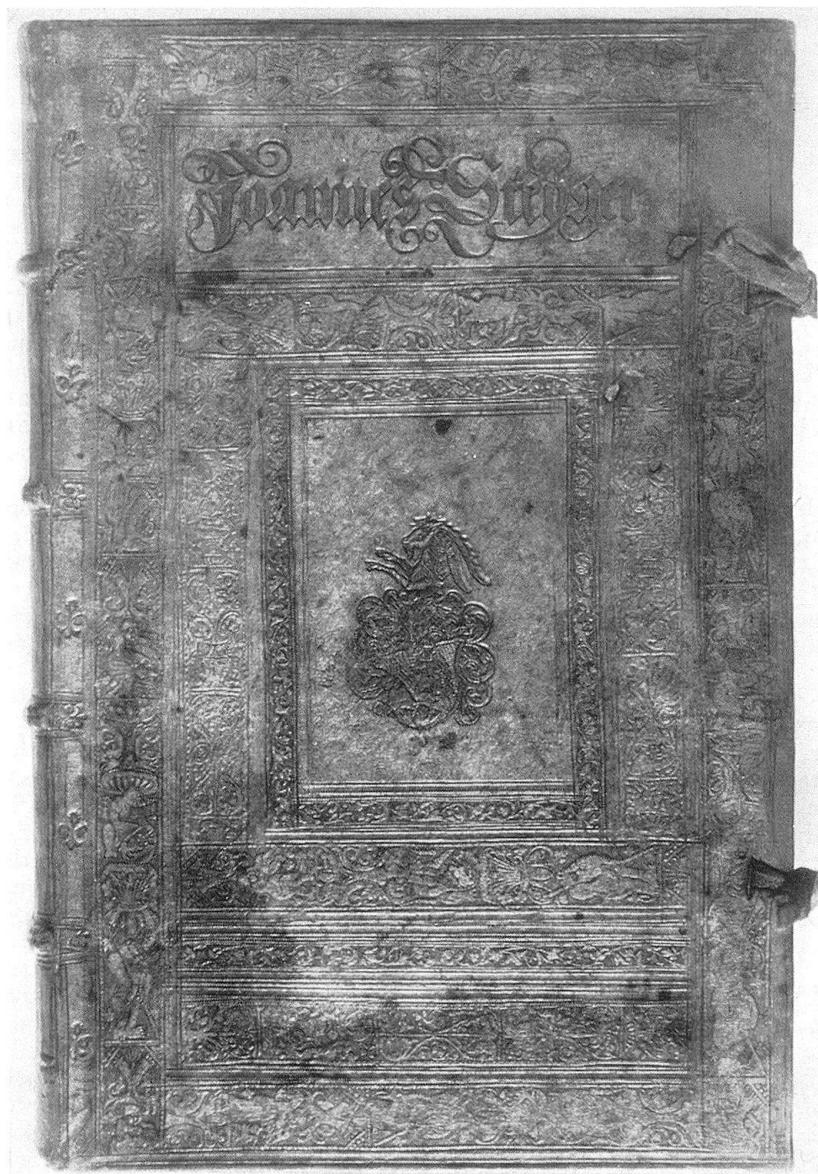


Abb. 4

Ehen ein und lebte noch im Jahre 1575. Johannes erhielt seine grundlegende Erziehung in Bern, wo ihn sein Vormund, wie das Steigersche Familienbuch sagt, «in allerhand adelichen Künsten und Wissenschaften fleißig instruiieren» ließ. Im Jahre 1532 wurde er mit zwei seiner Altersgenossen, Hieronimus Manuel<sup>13</sup> und Anton May<sup>14</sup>, auf die berühmte französische Rechtsschule nach Bourges geschickt. Diese drei jungen Berner waren durch die Regierung an den dortigen Professor der Philosophie Melchior Volmar<sup>15</sup> empfohlen. Volmar, aus

Rottweil stammend, war 1518 Provisor und 1520 Schulmeister in Bern und Freiburg gewesen, studierte dann an der Hochschule in Paris und wurde nach 1528 als Professor des Griechischen nach Bourges berufen, das er 1534 wegen der königlichen Reformationsedikte verlassen mußte. Sein Haus bildete den Sammelpunkt für die reformatorisch Gesinnten, und dürfte sich dort Steiger besonders mit Theodor de Bèze<sup>16</sup> befreundet haben, mit dem er in späteren Jahren noch korrespondierte. Auch der «Jurist» Jean Calvin verdankte seine Kenntnisse des Griechischen Volmar, er hatte jedoch Bourges schon im Jahre 1531 ver-

<sup>13</sup> Hieronimus Manuel, geb. 1520 als Sohn des Malers Niklaus Manuel, Großer Rat 1541, Kleiner Rat 1553, Landvogt zu Lausanne 1553–1557, Welschseckelmeister 1562, gest. 1579. Er war ein Bruder des Johann Rudolf, 1525–1571, Maler und Dichter (H.B.L.S.).

<sup>14</sup> Anton May, Herr zu Toffen 1547, vierter Sohn des Gladio May, gest. 1551. (Schweiz. Geschl.-Buch II, S. 327.)

<sup>15</sup> Vgl. Fluri, Die bernische Stadtschule und ihre Vorsteher bis zur Reformation, Berner Taschenb., 1893, S. 105 ff.

<sup>16</sup> Théodore de Bèze, Genfer Reformator, geb. 1519 in Vézelay (Burgund), in Paris, Bourges und Orléans erzogen, dann in Genf, durch Vermittlung Calvins und Virets Professor an der Akademie in Lausanne bis 1558, dann Rektor der Universität Genf, Stellvertreter und Nachfolger Calvins als Professor der Theologie usw., gest. 1605 in Genf (H.B.L.S.).

lassen. Ein anderer, später berühmter Schweizer, Konrad Geßner, studierte 1532–1534 in Bourges und Paris, und half ihm Steiger zur Fortsetzung seiner Studien über ökonomische Schwierigkeiten hinweg<sup>17</sup>. Auch soll er ihm durch seinen Einfluß die Professur der griechischen Sprache an der neuerrichteten Akademie in Lausanne, welche Gessner im Herbst 1537 daselbst wirklich antrat, verschafft haben. Gessner selbst spricht in einer an Steiger gerichteten Widmung, die er dem Anhang zu seiner *Historia Quadrupedum* (Nr. 26) vorausschickt, von einer vertrauten Freundschaft, die ihn mit ihm verband. Nach Bern zurückgekehrt, begann Steiger seine Tätigkeit im Staatsdienst, nahm 1536 am Feldzug in die Waadt teil, wurde 1538 in den Großen Rat und zum Mitglied des Chorgerichts erwählt. 1539 erfolgte seine Ernennung zum Landvogt in Nyon. Nach fünfjähriger Amtszeit wurde er 1545 als Mitglied des Kleinen Rates berufen, 1547 zum Venner und 1548 zum Säckelmeister Wälscher Lande bestellt. Er nahm im Auftrag der Regierung an zahlreichen Gesandtschaften teil und wurde endlich zu Ostern 1562 zum Schultheißen erwählt. Er bekleidete dieses hohe Amt in je zweijährigen Amtsperioden abwechselnd mit seinem jeweiligen Mitschultheißen bis zu seinem Tode im Jahre 1581. Steiger hatte sich 1537 mit Barbara Willading<sup>18</sup> verheiratet, die jedoch 1566 kinderlos starb. Zum zweiten Male verehelichte er sich am 22. Juli 1567 mit Magdalena Nägeli, der damals 17jährigen Tochter des Altschultheißen Hans Franz Nägeli, Herrn zu Bremgarten<sup>19</sup>.

Es ist uns gelungen, 33 Bücher zu finden, die mit Bestimmtheit zu den Beständen seiner sicherlich größeren Bibliothek gehört haben und trotz ihrer geringen Zahl für seine Bücherliebe zeugen. Sie sind in dem als Anhang gedruckten Verzeichnis ihrem Entstehungsjahr nach fortlaufend nummeriert, gruppenweise aufgeführt. Die erste und zweite Gruppe umfaßt 24 Bände (I. Handschriften und II. Druckwerke), die durch handschriftlichen Eintrag, Exlibris, Superlibros oder sonst als aus seinem Besitz stammend gekennzeichnet sind. Die dritte Gruppe (III a. Handschrift und III b. Druckwerke) umfaßt Bücher, die ihm allein oder in Gemeinschaft mit anderen im Druck gewidmet sind. Von diesen Letzteren konnten merkwürdigerweise keine mit Sicherheit aus seinem Besitz stammende Exemplare gefunden werden, und doch ist die Annahme berechtigt, daß er solche besaß.

<sup>17</sup> Konrad Gessner, Naturforscher und Polymath, geb. 1516, an den Universitäten von Bourges und Paris 1532–1534, Lehrer in Zürich 1535, Medizinstudium in Basel 1536, Professor des Griechischen an der Akademie zu Lausanne 1537, in Montpellier 1540, promovierte 1541 in Basel zum Doktor der Medizin, im gleichen Jahr Arzt und Professor der Naturgeschichte in Zürich, Chorherr 1558, gest. 1565 an der Pest (H.B.L.S.). Vgl. seine Biographie von Dr. Rud. Wolff, Zürich 1858, S. 18–20.

<sup>18</sup> Barbara Willading, Tochter des Konrad Willading, Kastlans zu Zweisimmen 1500 und 1514, Kleiner Rat 1513 und 1528, Venner 1518 und 1530, gest. 1539 (H.B.L.S.).

<sup>19</sup> Hans Franz Nägeli, geb. um 1500, Herr zu Bremgarten und Münsingen, Hauptmann bei der Eroberung der Waadt 1536, Schultheiß von Bern 1540–1568, gest. 1579 (H.B.L.S.), die Festlichkeiten anlässlich der Hochzeit seiner Tochter Magdalena mit Joh. Steiger sind ausführlich beschrieben bei A. v. Tillier, Geschichte des Freistaates Bern, Bern 1838, III. S. 584, vgl. Nr. 28 des Verzeichnisses.

Steigers Liebe zu den Büchern zeigt sich äußerlich darin, daß er sie zum Teil in besonders schöne Einbände binden ließ und mit seinen Besitzerzeichen versah. Doch gehörte er zu denjenigen Bibliophilen, die ihre Bücher auch lasen und benutzt, dafür zeugen viele handschriftliche Einträge und Randbemerkungen in ihnen, und nicht weniger ein Urteil Virets<sup>20</sup> über ihn, das dieser in einem Brief an Farel<sup>21</sup> vom 21. Februar 1549<sup>22</sup> in bezug auf die bernischen Kommissäre und die Lausanner Akademie wie folgt ausspricht: «Nous avons en affaire à des hommes très bien disposés, Steiger s'intéresse beaucoup aux bonnes études.»

Die meisten der Bücher enthalten sein Exlibris, das in zwei Varianten vorkommt<sup>23</sup>. Ein Holzstock mit der Wappendarstellung in ornamentalem Rahmen konnte mit zwei verschiedenen Holzstöcken, die seinen Namen «*Joannes Steyger*», einmal in großer, einmal in kleiner Schrift trugen, kombiniert werden. Dies wohl, um die Gesamtgröße des Exlibris den verschiedenen Büchergrößen anzupassen.

Von wem das Exlibris gezeichnet wurde, ist nicht festzustellen, jedenfalls wohl nicht von einem Berner Künstler, der den Dreiberg des Wappens sicherlich nicht durch die Spaltung des mittleren Berges in einen Vierberg verwandelt hätte. Zu Steigers Zeiten erlaubten sich die Künstler noch nicht, wie es später mit dem Niedergang der heraldischen Kunst oft geschehen ist, die Wappenfiguren eigenmächtig zu verändern. Ein Wappen wurde als formelles Zeichen des Besitzers oder Stifters an beweglichen und unbeweglichen Gegenständen angebracht, außerdem auch zur Dokumentation einer bestimmten Person als Siegel gebraucht. Eine Verwandtschaft der Umrahmung des Wappens mit dem Stile Peter Flötners, auf die schon Gerster<sup>24</sup> hingewiesen hat, besteht sicherlich. So könnte es sein, daß das Exlibris in Zürich bestellt worden war, wo die dort 1546 bei Rudolf Wyssenbach erschienene *Ornamentsammlung* Peter Flötners einen starken Einfluß auf den Stil der dortigen Künstler ausgeübt haben muß. Steiger war der erste Berner, der sich ein persönliches Exlibris schneiden lassen, vorausgegangen waren ihm das Kloster zum Heiligen Geist um 1500 und die Karthause Thorberg um 1503<sup>25</sup>.

Der Holzstock mit seinem Namen in großer Schrift ist auch mehrfach als Superlibros verwen-

<sup>20</sup> Pierre Viret, geb. 1511 in Orbe, am Lausanner Religionsgespräch 1536, Organisator des reformierten Gottesdienstes in der von Bern eroberten Waadt, mehr als 20 Jahre Pfarrer von Lausanne, 1559 wegen des Abendmahlstreites abgesetzt und verbannt; er ging nach Frankreich und Genf, gest. 1571 (H.B.L.S.).

<sup>21</sup> Wilhelm Farel, 1489–1565, wirkte als Reformator in Frankreich und der Westschweiz, leitete die Reformation im Waadtland, verfaßte und verteidigte 1536 die Thesen der Lausanner Disputation, stellte sich später in den Dienst der calvinistischen Reformation, unterzeichnete 1549 den *Consensus Tigurinus*, Pfarrer in Neuenburg, dort gest. 1565. (H.B.L.S.).

<sup>22</sup> Calvin Opera XIII, S. 203.

<sup>23</sup> Vgl. A. Wegmann, Schweizer Exlibris, Zürich 1937, Nr. 6808 und 6809.

<sup>24</sup> Vgl. L. Gerster, «Älteste Bibliothekzeichen Berns» in Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Jahrg. I, S. 86 ff. Dort auch eine Abbildung des Exlibris mit kleiner Schrift auf S. 90.

<sup>25</sup> Nach Wegmann, Schweizer Exlibris; es sind diese die Nr. 253 und 7083.

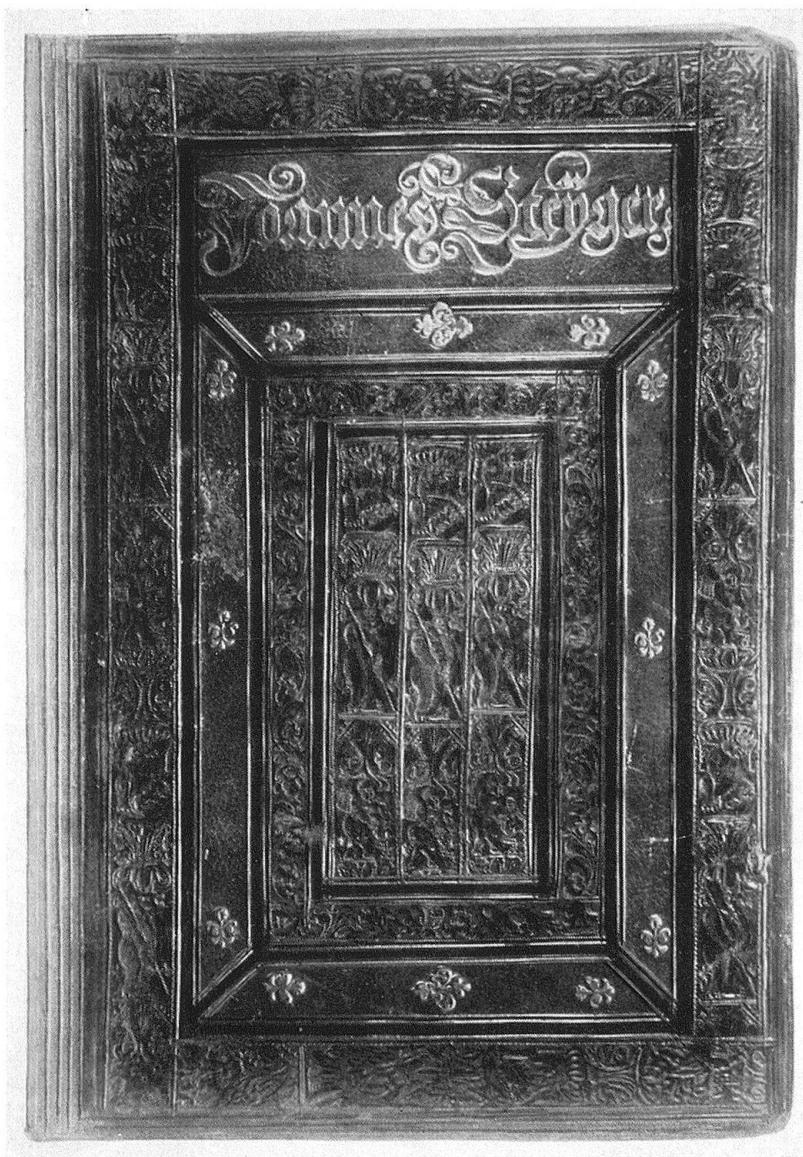


Abb. 5

det worden, so auf den Nr. 5, 16 und 18 des Verzeichnisses. Er erscheint auch in Kombination mit einer zweiten Wappendarstellung als Superlibros, so auf den Nr. 16 und 18. Letzterer Wappenholzschnitt, der den Steinbock richtigerweise aus seinem Dreiberg wachsen lässt, ist sicherlich in Bern entstanden. Er zeigt das Wappentier rechtsgewandt (heraldisch), war also wohl ursprünglich nicht für ein Exlibris bestimmt, das zu dieser Zeit auf die Innenseite des Deckels geklebt eine dem Buche zugewandte, also linksgewandte, Schildfigur zu zeigen pflegte. Dieser Holzschnitt war sicherlich für die 1562 von Samuel oder Siegfried Apiarius gedruckte Ecloge (Nr. 27, Abb. 2) entstanden, auf die wir später noch zu sprechen kommen werden. Die Veröffentlichung dieser Ecloge scheint den Apiarius nicht gestattet worden zu sein, so wurde der Holzstock von 1562 an zur Verzierung der von Steiger bestellten Einbände benutzt. Auf dem Einband der Nr. 4 erscheint das Wappen

noch in seiner ursprünglichen Strichumrahmung, die schon, wie auf dem Titel der Ecloge, Bruchstellen zeigt; auf allen späteren Einbänden mit diesem Superlibros ist der Strichrahmen verschwunden.

Unter den Einbänden ist wohl der schönste derjenige des Münsinger Urbars (Nr. 4), der als daterter Berner Einband von größtem Interesse ist (Abb. 3). Das braune Leder ist mit zwei verschiedenen Rollenstempeln<sup>26</sup> in Blinddruck verziert, von denen derjenige mit den in Ranken kletternden Bären<sup>27</sup> ihn als ein Meisterstück der Werkstatt

<sup>26</sup> Johann Lindt, Bern, bereitet eine Arbeit über die Buchbinderei der Apiarius vor, in der alle dort gebrauchten Rollen- und Einzelstempel abgebildet sein werden, darunter auch die hier beschriebenen. Über die Apiarius vgl. Dr. Hans Bloesch, Dreißig Volkslieder aus den ersten Pressen der Apiarius, Schweiz. Biblioph. Gesellsch. Bern 1937, wo auf S. 18 weitere Literaturangaben zu finden sind.

<sup>27</sup> Ähnlich der Fig. 2 in Dr. J. C. Benziger, Altbermische Bucheinbände, Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Jahrg. V, 1909, S. 164.

des Siegfried Apiarius kennzeichnet. In Golddruck trägt er außerdem auf dem Vorderdeckel die Beschriftung: «H. H. S. Schult.», die Jahreszahl «Anno MDLXII», es ist das Jahr der Schultheißenwahl Steigers, das Steigerwappen mit Strichumrahmung, oben und unten begleitet von Bernerwappen<sup>28</sup> und zwei verschiedenen kleineren Zierstempeln. Der Rückendeckel zeigt an Stelle der Beschriftung einen Stempel einer liegenden Putte mit Stundenglas, beseitet von zwei aufrechten Bären. Im vergangenen Jahr wurde der Einband durch die Berner Stadtbibliothek im Auftrag seiner Besitzer repariert. Bei dieser Gelegenheit wurden die Pappdeckel des Einbandes ausgelöst, die bekanntlich häufig durch das Aufeinanderkleben einer großen Zahl Makulaturbogen gebildet wurden waren. Eine große Überraschung boten die so gefundenen Exemplare einer bisher unbekannt gebliebenen Ecloga auf die Schultheißenwahl Steigers. Der Druckbogen der Ecloga ist nur einseitig bedruckt gefunden worden, so daß der Anfang des Textes zu fehlen scheint. Sie schildert in lateinischen Hexametern die glückliche Lage des Bernerlandes in einer ringsum durch Krieg bedrohten Welt, den Schmerz der Bevölkerung über den Tod des Schultheißen Hans Jakob von Wattenwyl (1560) und die große Freude über die Wahl Steigers. Allem Anschein nach ist es nie zu einer Veröffentlichung gekommen, wohl wegen der Überschwänglichkeit der für den verstorbenen und den neugewählten Schultheißen ausgedrückten Gefühle und der Tatsache, daß der damalige Alt-schultheiß Hans Franz Nägeli überhaupt nicht erwähnt ist. Traditionsgemäß waren Nägeli und Steiger erbitterte Feinde, die sich erst im Jahre 1567 anlässlich der Verheiratung Steigers mit Nägelis Tochter Magdalena versöhnten. Apiarius mag mit einem besonderen Auguren lächeln diese Druckbogen in den für den neuen Schultheißen, der wohl für das Publikationsverbot verantwortlich gewesen war, bestimmten Einband hineingearbeitet haben.

Der Schweinsledereinband auf Pappdeckel mit Bandschließen der Nr. 16 (Abb. 4) ist mit drei verschiedenen Rollenstempeln, von denen einer Bären und das Berner Wappen zeigt, bis auf zwei ausgesparte Felder vollständig in Blinddruck verziert. Die Felder enthalten in Golddruck den Namen «Joannes Steyger» und das Wappen ohne Strichumrahmung. Dieselbe Bärenrolle ist neben einer kleineren ornamentalen auf dem Ledereinband der Nr. 5 (Abb. 5) verwendet worden. Im Golddruck erscheinen hier der Name und einzelne kleinere Stempel. Beide Einbände stammen zweifelsohne aus der Apiariuswerkstatt.

Von besonderem Interesse ist der Ledereinband der Nr. 8 (Abb. 6). Er ist mit zwei verschiedenen Rollenstempeln in Blinddruck verziert, die beide das Wappen des Mathias Apiarius zeigen. Auf dem einen Rollenstempel folgen sich zwischen Ornamenten das Basler Wappen, das Wappen des Apiarius (geteilt durch eine Druckpresse oder Heftlade, begleitet von einer Biene oben und zwei

<sup>28</sup> Wie z. B. auf Band «b. 307» der Stadtbibliothek Bern, abg. bei Benziger, a. a. O., S. 173.

Bienen unten) und ein Schild mit den ligierten Initialen MAP (Mathias Apiarius) mit einer Druckpresse oder Heftlade zwischen den Schenkeln des Buchstabens «A». Der zweite Rollenstempel zeigt zwischen Ornamenten zwei schmale Schilde italienischer Form, der eine wieder mit der oben beschriebenen Wappendarstellung, der andere mit denselben Initialen. Der Einband ist in der Basler Werkstatt des Mathias Apiarius entstanden, bevor er 1537 als Buchdrucker nach Bern übersiedelte. Steiger mag dieses Buch, ein griechisch-lateinisches Lexikon, 1532 auf dem Wege nach Bourges in Basel gekauft haben. Aus seiner Studentenzeit stammt noch ein weiterer Band, Nr. 9, den er mit vielen handschriftlichen Bemerkungen in griechischer und lateinischer Sprache versehen hat. Es ist neben Nr. 21 der einzige der erhaltenen Bände, der einen handschriftlichen Besitzervermerk trägt (Abb. 7): «Sum Joannis Steiger/1.5.34/Biturgibus Men/se Julio die/ultimo et(?)/Emptus (drei Worte durchgestrichen und daneben:) 52. β. (Schilling?) 1.5.34.» Dieser Vermerk steht auf der Innenseite des Vorderdeckels, auf dem außerdem, wie auch auf dem gegenüberliegenden Vorsatz, eine Analyse des Kapitels V über die Freilassung der Leibeigenen von ihm vermerkt worden war. Die Rollenstempel dieses Einbandes weisen auf eine französische Werkstatt hin.

Die Nr. 18, 19, 20 und 24 enthalten handschriftliche Widmungen der Autoren, davon die Nr. 18, 19 (Annahme) und 24 solche von Heinrich Bullinger, dem Nachfolger Zwinglis, die Nr. 20 eine des Berner Theologen Benedikt Marti-Aretius. Mit Bullinger verband Steiger eine enge Freundschaft, die aus den vielen an ihn gerichteten Briefen Steigers spricht<sup>29</sup>. Steiger bedankte sich gelegentlich für die Buchgeschenke und andere ihm erwiesene Dienste durch Sendung eines Fasses Wein von seiner Besitzung in Rolle am Genfersee<sup>30</sup>, das Bullinger, sonst auf Zürichseewein angewiesen, sicherlich sehr willkommen war.

Eine Zusammenstellung der erhaltenen Bücher nach Wissensgebieten, der man der relativ geringen Anzahl der erhaltenen Bücher entsprechend keine große Bedeutung beimesse darf, ergibt folgendes Bild:

|                 |          |
|-----------------|----------|
| Theologie       | 10 Bände |
| Medizin         | 1 Band   |
| Jurisprudenz    | 2 Bände  |
| Artes liberales | 6 Bände  |
| Geschichte      | 10 Bände |
| Poesie          | 4 Bände  |

Wie zu erwarten, überwiegen theologische und geschichtliche Werke, anderseits bestätigen die zehn Bände der Gruppen «Artes liberales und Poesie», daß Steiger über die beruflich bedingten hinausgehende Interessen hatte, und daß ihn neben den «guten authores», unter denen Ludwig Lavater wohl die Klassiker und Theologen verstand, auch französische Legenden und Gedichte des Hans Sachs zu interessieren vermochten.

<sup>29</sup> Zentralbibliothek Zürich «Ms. F. 62 63, 74, und 495»; Staatsarchiv Zürich in Band «E II 338 (1 Brief), 359 (1 Brief) und 360 (9 Briefe).

<sup>30</sup> Steiger erwarb 1555 die Freiherrschaft Rolle mit Mont-le-Vieux und ihren Dependenzen.

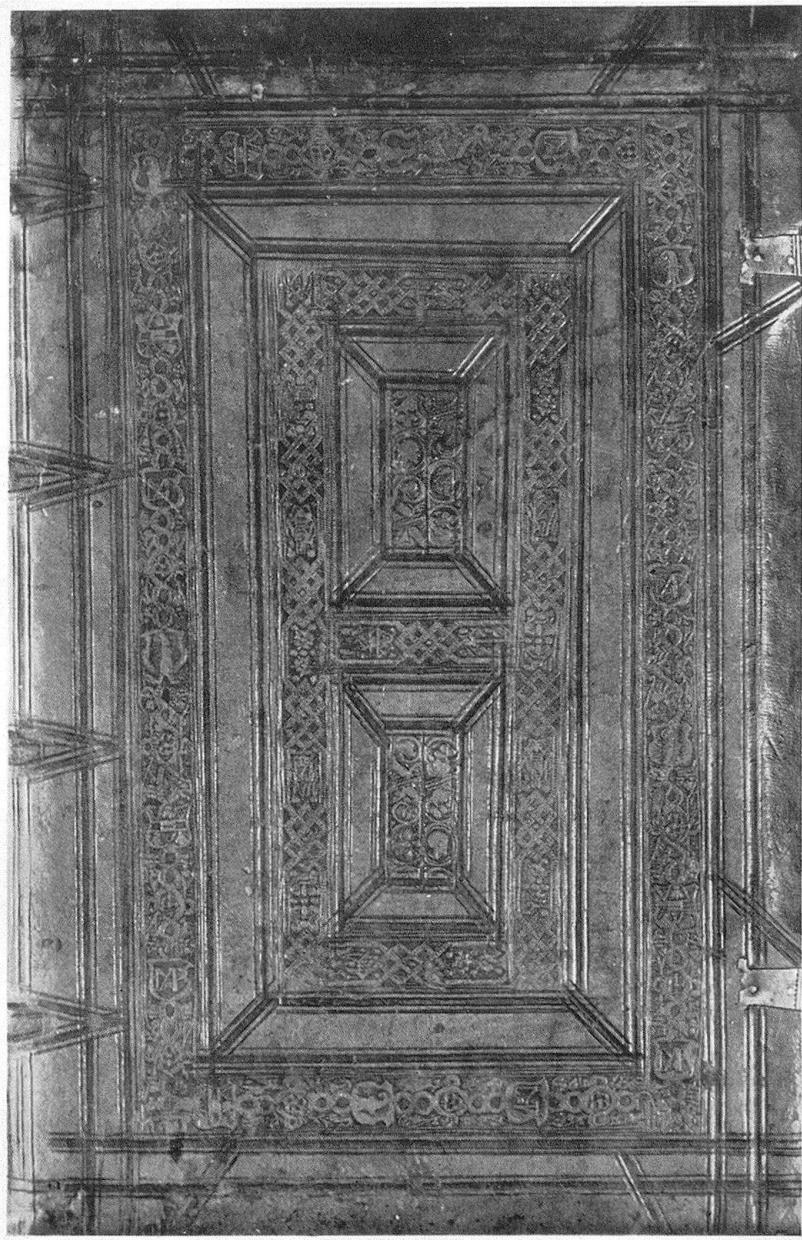


Abb. 6

Über das Schicksal der Büchersammlung nach Steigers Tod im Jahre 1581 lässt sich nicht viel sagen. Sie ist weder in seinem Testament noch im Erbteilungsvertrag besonders aufgeführt. Ein Teil der Bücher scheint schon kurz nach seinem Tod in andere Hände gekommen zu sein, dafür spricht der Besitzervermerk eines Ursus Trempig aus dem Jahre 1591 in dem Steiger von Aretius handschriftlich gewidmeten Band Nr. 20. Außer den in der Stadtbibliothek verwahrten Bänden sind heute die übrigen uns bekannten in Privatbesitz, meist bei Nachkommen des Johannes<sup>31</sup>.

An letzter Stelle ist noch ein Büchlein zu er-

<sup>31</sup> Der Verfasser wäre für jede Mitteilung über weitere Bände aus Johannes Steigers Bibliothek, die sich in privaten oder öffentlichen Sammlungen befinden mögen äußerst dankbar.

wähnen, dessen Widmung zwar an einen Enkel des Schultheißen Johannes gerichtet ist, in der Tat aber, wenn auch posthum, ihm selber gilt. Sie erscheint am Ende einer «Grammatica Latina» zum Gebrauch der Berner Schule verfaßt von Johannes Rustius, Bern, Johannes Lepreux, 1611<sup>32</sup>, und lautet: «Optimae spei iuveni, Stemmate et Pietate Nobili, Generosi et Magnifici Domini, D. Johannis Steigeri, amplissimae Reipublicae Bernensis Consulis, Rotuli et Montis veteris ac magni domini, Nepoti Johanni Georgio Steiger, Strenae loco d. d. Anno 1611.»

Johann Georg<sup>33</sup> war damals 9 Jahre alt und

<sup>32</sup> Stadtbibliothek Bern «Rar. 7».

<sup>33</sup> Johann Georg Steiger Sohn des Georg Steiger allié Elisabeth von Gingins, geb. 1602, verheiratet mit Esther Morlot, gest. 1638 (Steiger, Familienbuch).

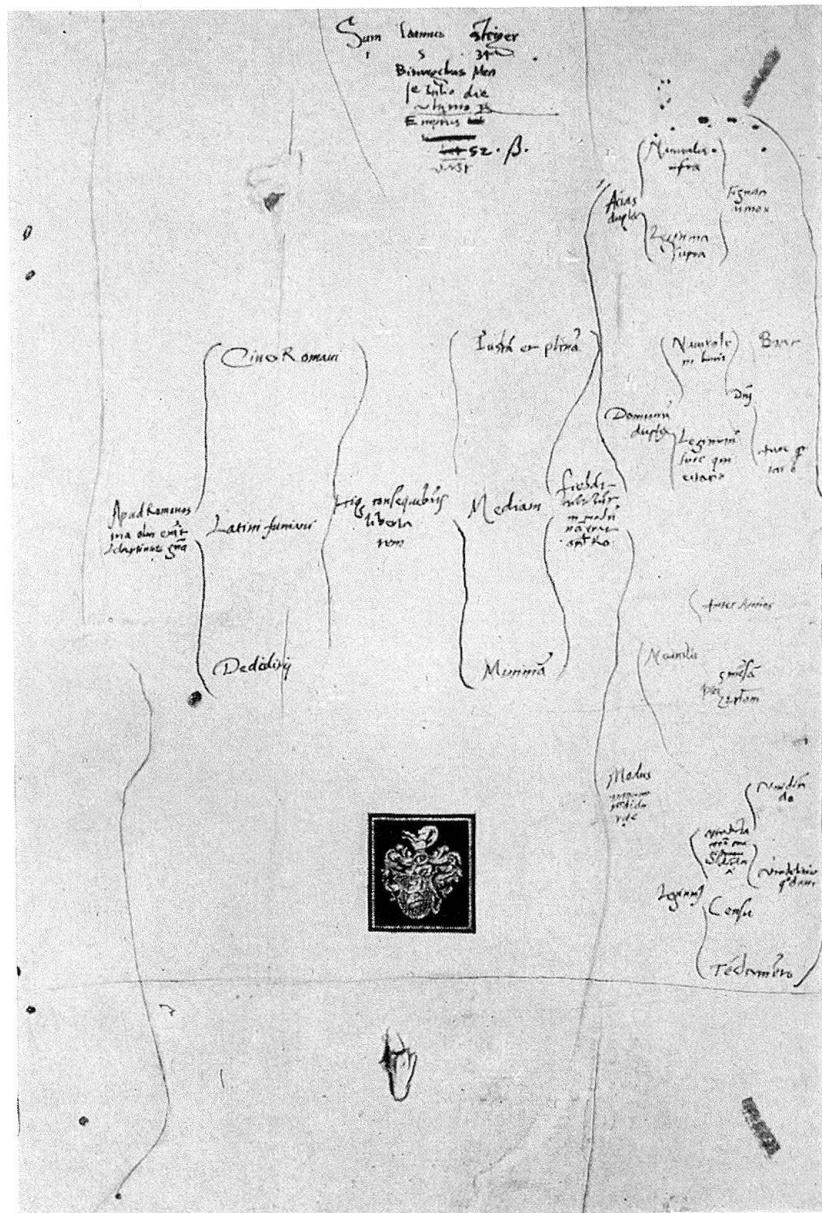


Abb. 7

hätte sicherlich als Neujahrsgeschenk der lateinischen Grammatik etwas anderes vorgezogen.

So sehen wir, daß die Achtung und Wertschätzung, die Johannes sich im Laufe seines reichen Lebens erworben hatte, seinen Tod überdauert hat. Selbst noch in unserem Jahrhundert erinnert Vuilleumier<sup>34</sup> in seiner *Histoire de l'Eglise réformé du Pays de Vaud* mit den folgenden Worten an ihn, mit denen wir unsere Ausführungen abschließen wollen:

«C'est dire que, tout en étant Bernois pure sang, il (Steiger) était devenu à moitié Vaudois par tous les intérêts qui l'attendaient à notre pays. Mais ce grand seigneur était aussi un des hommes les plus éclairés et les plus cultivés du patriciat ber-

nois. Il avait étudié le droit à Bourges et portait un vif intérêt au progrès des études, non moins qu'à l'avancement de la Réforme.»

#### Verzeichnis der Bücher

##### I. Handschriften

- 1 Altfranzösische Legenden in Prosa und Versen, Papierhandschrift des 15. Jahrh., fol., brauner Ledereinband der Zeit, Exlibris. Über den Inhalt siehe: Jahrbuch für Romanische und Englische Literatur, Tobler, Altfranzösische Legenden, Brockhaus, Leipzig 1866. Privatbesitz.
- 2 Kriegsrecht, Rechte der Könige und Fürsten, Belagerung von Städten, Schlachten auf fließendem Wasser und auf dem Meer ..., Papierhandschrift 15. Jahrh., fol., brauner Ledereinband der Zeit. – Handschriftlicher Besitzereintrag: «Dis Buch hort Jacob von Stein und ist sin 1453 jar». Stammt wohl von den früheren Besitzern der Herrschaft Münsingen. Privatbesitz.

<sup>34</sup> M. Vuilleumier, *Histoire de l'Eglise réformé du Pays de Vaud*, Lausanne 1927, Bd. I, S. 245.

- 3 Jahrzeitenbuch der Kirche zu Münsingen, Papierhandschrift 1518–1582, fol., einfacher Pergamenteinband der Zeit, Privatbesitz.
- 4 Urbar der Herrschaft Münsingen, Pergamenthandschrift, fol., angefangen 1559 und beendet 1572, reichverzierter brauner Ledereinband mit Superlibros und Jahreszahl MDLXII (Apriarius Werkstatt), s. Abb. 3. Privatbesitz.
- 5 Chronique du Pays de Vaud, Geschichte des Waadtlandes und der Westschweiz von der Schöpfung bis 1246, Papierhandschrift, fol., reichverzierter brauner Ledereinband der Apriarius-Werkstatt mit Superlibros: «Johannes Steiger», s. Abb. 5. Stadtb. Bern MSS. Hist. Helv. XI. 35.
- 6 Allerley bündtnus, Vereynungen, und Burgrecht zwüschen der Statt Bern und Iren Verwandten, luth hienach volgenden Registers. Papierhandschrift des 16. Jahrh., 4<sup>o</sup>, gepreßter brauner Ledereinband mit Schließen, schlecht erhalten, mit Spuren des Wappens Superlibros, Exlibris. Enthält den Text von 41 Bündnissen und Verträgen usw. von 1475 bis 1570. Weitere Besitzereinträge: «Diss Buch ist mein Hans Rudolf Fellenberg» (H. R. Fellenberg, Landvogt zu Aarberg 1658, gest. 1666), «Bibliothecae publicae consecrata Marquard Wild Senatus Accadem. & Bibliothecae Secretarius» (M. Wild, 1661–1747, Oberbibliothekar in Bern 1693 bis 1709). Am Ende des Registers steht von Steigers Hand vermerkt: «Die übrigen Pündt, Burgrecht und Vereinungen standt inn dem anderen brunen büchlj», das verschollen ist. Stadtb. Bern MSS. Hist. Helv. IV, 53.
- 7 Zinsrodel von Münsingen und Niderwichtrach, Pergamenthandschrift, fol., Beschreibung nach Auktionskatalog der Firma Sotheby, London, Auktion vom 15. Juni 1937: Nr. 241. Rent Roll of the Lords of Münsingen and Niderwichtrach showing the rents due from the inhabitants of those and other villages in the canton of Berne on 31 October, 1572, German Manuscript on Vellum, written in red and black in gothic characters, 24 lines to the full page, 36 ll. of which 6 are blank, heading in gold and red, original stamped pigskin, worn and ties missing. Nach Amerika verkauft.
- II. Gedruckte Bücher**
- 8 Lexicon Graecolatinum cui praeter omnes additiones hactenus, sive in Italia, sive in Gallia, sive in Germania impressas, ingens vocabulorum numerus accessit: id(em) que partim ex Graecorum Lexicis, partim ex recentium lucubrationibus: non quorumlibet, sed exquisitorum: nimirum GULIELMI BUDAEI, ERASMI Roterodami, LAURENTII VALLAE, HARMOLAI BARBARI, ANGELI POLITIANI, LUDOVICI COELII. aliorumque eiusdem classis. Parisiis apud Collegium Sorbonae. Anno à Christonato tricesimo supra sesquimillesimum. Mense Februario. Am Ende: Imprimi curabit Gerardus Morrius Campensis Parisiis apud Collegium Sorbonae. Anno a Christi Nativitate MDXXX Mense Februario.
- Fol., auf Titel und letzter Seite Druckermarke, bei Brunet V, S. 561 verkleinert und unrichtig wiedergegeben. Zahlreiche griech. und lat. Zierinitialen, die von Schneeli und Heitz, Taf. 98, Holbein zugeschrieben sind.
- Reichgepreßter brauner Ledereinband auf Holzdeckeln mit Messingschließen, 2 verschiedene Rollenstempel mit Wappen des Mathias Apriarius, der eine auch mit Basler Wappen (s. Abb. 6). Exlibris. Privatbesitz.
- 9 Institutiones iuris civilis in Graecam Linguam per Theophilum Antecessorem olim traductae, ac fusissime planissime etc. explicatae: nunc vero primum in lucem restituta & recognitae, cura & studio VIGLII ZUICHEMI Phryssi. Quarum eximiam utilitatem eiusdem praefatio ad Opt. Max. Imp. Carolum abunde declarat. Basilea in Officina Frobeniana, Anno MDXXXIII. fol., auf Titel und letzter Seite Druckerzeichen. Brunet V., S. 795. Beigebunden: Commentaria VIGLII ZUICHEMI Phryssi in decem Titulos Institutionum Iuris Civilis, quibus omnia pene testamentorum Iura eleganter ac dilucide explicantur. Basilea in Officina Frobeniana, Anno MDXXXIII. Cum gratia et privilegio Caesareo in annos IIII. Fol., auf Titel und letzter Seite Druckerzeichen.
- Reichgepreßter brauner Ledereinband auf Holzdeckeln mit Messingschließen.
- Exlibris und handschriftlicher Eintrag: «Sum Ioannis Steiger /1534/Biturgibus Men/se Julio die/ ultimo etc.» (s. Abb. 7). Zahlreiche Notizen von Steigers Hand auf Vorsatz und am Rande des Textes. Privatbesitz.
- 10 Cosmographia. Beschreibung aller Lender durch Sebastianum Munsterum in wölder begriffen Aller völcker, Herrschaften, Stetten und namhaftiger flecken harkommen ... Getruckt zu Basel durch Henrichum Petri, Anno MDXLV. Fol. (Lonchamps Nr. 2160), mit zahlreichen Holzschnitten im Text und 28 doppelseitigen Landkarten illustriert.
- Gepreßter Schweinsledereinband auf Holzdeckeln mit Messing schließen.
- Exlibris, einige handschriftliche Randbemerkungen. Privatbesitz.
- 11 Chronicæ, Zeitbuch und Geschichtsbibel von anbegyn bis in diß gegenwärtig M.D.L. Jar verlengt ... Durch Sebastianum Francken von Wörd ... M.D.L.I. (am Ende S. CCLVI): Getruckt inn der Loblichen Statt Bern inn Uchtland durch Mathiam Apriarium. Druckerzeichen.
- Fol., von Bloesch und Lonchamp (Nr. 1090, Ausgabe von 1555) nicht erwähnte, scheinbare Erstausgabe.
- Gepreßter Schweinsledereinband auf Holzdeckeln mit Messingschließen (Apriarius-Werkstatt). Exlibris. Privatbesitz.
- 12 Quadrins Historiques de la Bible, A Lyon, par Jean de Tournes. MDLIII. Druckerzeichen.
- 8<sup>o</sup>, Brunet IV, S. 995, enthält 50 Holzschnitte, die Bernard Salomon dit le Petit Bernard zugeschrieben werden. Erste Ausgabe der Quadrins das Buch Genesis umfassend.
- Einfacher brauner Kalbledereinband. Exlibris. Privatbesitz.
- 13 Ein schön Cantzleysch/Tittelbuch Inn reden und schrey-/benn nach Dottorischer ardt, wie mans von al-/terhar Imm bruch gehept, mit allerley misseifern/unnd übergeschriften, Schenkungen unnd zier-/lichen dancksagungen, nach Jeder Stend/ unnd personen harkommen, stadt unnd/Wirden zustellen unnd zugebruchen/Allen unnd Jeden vast/dienstlich unnd/ nutzbarlich./By Urban Wyss/ Anno 1553.
- 4<sup>o</sup>, von Urban Wyss selbst in Bern gedruckt, wo er seit 1551 niedergelassen war. SKL., BT 1901, S. 138, AHVB XVI, S. 540. Pergamentumschlag. Privatbesitz.
- 14 Compendium Christianae Religionis decem Libris comprehensum, Heinrycho Bullingerio auctore: Nunc primum Germanice editum, & a studioso quodam e Germanica lingua in Latinam conversum. Tiguri apud Frosch. Anno domini MDLIX.
- Beigebunden: Catechesis pro adultioribus scripta, de his potissimum capitibus ..., authore Heinrycho Bullingerio. Tiguri apud Frosch. MDLIX.
- 8<sup>o</sup>, Rudolphi Nr. 496 und 495.
- Gepreßter Pergamenteinband auf Holzdeckeln mit Messingschließen. Exlibris. Privatbesitz.
- 15 In Epistolas Apostoli Pauli, ad Galatas & Ephesios Commentarij. Per Wolfgangum Musculum Dusanum. Accessit quocquerum & verborum memorabilium, locupletissimus Index. (Druckerzeichen) Basilea, ex Officina Hervagiana, Anno MDLXI.
- Beigebunden: In Divi Pauli Epistolas ad Phillipenses, Colossenses, Thessalonicenses ambas, & primam ad Timotheum, Commentarii, nunc primum in lucem editi: Wolfgango Musculo Dusano Autore. (Druckerzeichen) Basilea, Ex Officina Hervagiana: Anno MDLXV (am Ende:) Basilea, apud Haeredes Joannis Hervagii F. Anno Salutis humanae MDLXV Mense Martio.
- Fol.
- Gepreßter Pergamenteinband auf Holzdeckeln, schlecht erhalten (Apriarius-Werkstatt).
- Das erste Buch ist im Druck Nicolaus von Diesbach und Johannes Steiger gewidmet.
- Auf dem Titelblatt des ersten Buches handschriftlicher Eintrag: «D. Samuels Nivino Joas. Steiger D.D. 1562» (Samuel Schneuwlin, lat. Nivinus, Pfarrer am Münster in Bern 1578, später Dekan, gest. 1602, H.B.L.S., BT 1924, S. 62, AHVB XVII, S. 4 und 33).
- Auf dem Titelblatt des zweiten Buches handschriftlicher Eintrag: «D. Samuels Nivino Abraham Musculus amoris ergo D.D. 1565» (Abraham Musculus, Sohn des Wolfgang Musculus, gab dieses Buch nach dem Tode seines Vaters [im Jahre 1563] heraus). Stadtb. Bern AD 14.
- 16 In Divi Pauli Epistolas ad Philippienses, Colossenses, Thessalonicenses ambas, & primum ad Timotheum, Commentarii, nunc primum in lucem editi: Wolfgango Musculo Dusano Autore. (Druckerzeichen) Basilea, Ex Officina Hervagiana: Anno MDLXV (dasselbe Buch wie das zweite der Nr. 15). Fol.
- Gepreßter Pergamenteinband auf Pappdeckel mit Schließbändern, Superlibros: Wappen und Namen: «Joannes Steyger» (Apriarius-Werkstatt). Privatbesitz.
- 17 Actes des Martyrs deduict en sept livres, depuis le temps de Wiclef et de Hus, iusques à présent. Geneva, J. Crespin, 1564. Beschreibung nach Katalog «Early printed Books», Part II, Nr. 2154, der heute nicht mehr bestehenden Firma J. & J. Leighton, London: «Fol., fine copy, with the orig. gilt edges, beautifully tooled and painted in 'grolieresque' style. Orig. gilt centres with arms of Geneva inlaid inside covers ... There is also a fine large woodcut ex-libris of the period: 'Joannes Steyger', whose name is also stamped on the title page.»

- IIa. Johannes Steiger gewidmete Handschriften\***
- 25 Le Commentaire Coutumier out soit les franchises, privileges et libertez du pays de Vaud, en Helveties, jadis des Seigneurs de Savoye, et de present reduict soubz la presence de haultz et honnorez, les Seigneurs de Berne, et de Frybourg. Composé par noble et egrege personne, Pierre Quisard de Nyon, Ville dudi pays, 1562.  
 4<sup>o</sup>. (Dr. Elio A. Farry, Pierre Quisard und sein Coutumier du Pays de Vaud 1555sqq., Diss. Zürich, Sauerländer, Aarau, o.J.)
- Der Anfang der an Johannes Steiger gerichteten Widmungsschrift lautet: «A Spectable, Noble, Saige et tresshonoré Seigneur, Hans Steiger, Adoyer de Berne, Baron de Rolle, Montz le Vieux, Montz le grand etc., son tresshonoré Seigneur, Pierre Quisard son humble Serviteur donne salut en Jesus Christ.» 1. Stadtb. Bern MSS. Hist. Helv. IV, 140. 2. Archives Cantonales Vaudoises Bf. 1.
- IIIb. Im Druck Johannes Steiger gewidmete Bücher**
- 26 Appendix Historiae Quadrupedum viviparorum & oviparorum Conradi Gesneri Tigurini.  
 Tiguri excudebat C. Froschouerus, Anno Salutis MDLIII.  
 fol., (Rudolphi No. 438).  
 Die Widmung befindet sich auf der Rückseite des Titels und beginnt: «Amplissimo Viro D. Joanni Steigero, illustris Reip. Bernensis Senatori et Provinciae Sabaudiae Quaeatori, Conratus Gesnerus S.D.P. (Salutem dicit plurimam).»
- 27 Simon Rosario, Antithesis de paeclaris Christi et indignis Papar facinoribus (Genevae), per Zach. Durantium, 1557.  
 8<sup>o</sup>. (Lonchamp Nr. 128, Brunet I, S. 323.)  
 Die Widmung lautet: «Illustrissimi viris Ioanni Steghel (sic) Celeberrimae urbis Bernae Quaeatori, & Hieronymo Manuelli Lausanne Praefecto, Simon Rosarius S.P.D.», es folgt dann ein längeres lateinisches Widmungsgedicht. Privatbesitz.
- 28 Aegoceros. Ecloga de Consulatu prudentissimi viri D. Ioannis Steigeri Cons: amplissimae Reip: Bern: electiz. Cal. Apr. 1562.  
 4<sup>o</sup>, Flugblatt, wohl nicht vollständig.  
 Auf dem Titel Abdruck des Wappenholzschnittes mit Linienumrahmung, der auf verschiedenen Einbänden als Superlibros verwendet worden ist (s. Abb. 2).  
 Das bisher unbekannte Lobgedicht wurde in 5 Exemplaren in den Einbanddeckeln des Münsinger Urbars (Nr. 4) gefunden (1950). Wohl ein Druck des Samuel Apriarius, Bern. Privatbesitz.
- 29 Ein kurz spil von der Histori Hester, gestellt und gespilt zu ehren dem Herrn Johansen Steigern Schultheissen der Stadt Bern und Herrn zu Roll etc. Und der Jungfrouw Magdalena Nägelin syner vermähltenen Brut, uff ihr ehren hochzty, durch eine junge Burgherschafft zu Bernn uff den 7. tag Augusten im 1567 Jar. Getruckt zu Bernn, by Bendicht Ullmann 1568 (nach BT 1909, S. 140). Auf dem Titel der Wappenholzschnitt ohne Strichumrahmung, von 'I' und 'S' beseitet. Einziges bekanntes Exemplar der Kantonsbibliothek Aarau, Rar. 9. wird 1950 vermißt.
- 30 Von Gespänen, unghüren, fälen, und anderen wunderbaren dingen, so merteis wenn die menschen sterben söllend, oder wenn sunst große sachen unnd enderungen vorhanden sind, beschähend, kurtzer und einfältiger bericht, gestelt durch Ludwigen Lavater diener der Kirchen zu Zürych. Getruckt zu Zürych by Christoffel Froschower, im Jar MDLXIX.  
 8<sup>o</sup>, nicht bei Rudolphi.  
 Der Anfang der Widmungsschrift lautet: «Dem eerenvesten, frommen, fürsichtigen unnd wysen Herren Johansen Steiger, Schulthessen der Statt Bern, minem sunders günstigen lieben Herren, wünschen ich gnad unnd frid von Gott, durch Jesum Christum unseren Herren.» Und ihr Ende: «V.E.W. dienstwilliger Ludwigh Lavater einfalter diener der Kirchen Zürych.» Privatbesitz.
- 31 Des Natures et Complexions des Hommes, et d'une chacune partie d'iceux, & aussi des signes, par lesquels on peut discerner la diversité d'icelles.  
 Oeuvre tres-utile aux Chirurgiens, & à tous ceux, qui desirent sçavoir leur Nature & complexion.  
 Par M. Iaques Aubert Vandemois, Medecin.  
 A Lausanne. Par François le Preux. MDLXXI.  
 8<sup>o</sup>. (Bernus, S. 21.)  
 Der Anfang der Widmungsschrift lautet: «A Magnifique, Prudent, Tresbonore Seigneur Jean Steger Advoire de Berne, Seigneur & Baron de Roles etc. Iaques Aubert Medecin desire salut.» Bibliothèque de la Faculté de théologie de l'Eglise libre, Lausanne.
- 32 Problemata Theologica Continentia Praecipuas Christianae Religionis Locos, Brevi et dilueida Ratione explicatos. Authore D. Benedicto Aretio Bernensi Theologo ..., Morgiis, Excudebat Johannes le Preux, MDLXXXIII (nach H.B.L.S. erschien die erste Ausgabe 1573 in Bern).  
 Der Anfang der Widmung lautet: «Generoso et Magnifico Domino D. Joanni Steigero Amplissimae Reipub. Bernensis Consuli, Rotuli & Montis Veteris ac magni Domino, moecenati suo pie colendo ...», und endet: «Datum ex musaeo nostro. 1573. Tuae dignitati studiosiss. B. Aretius B.» Stadtb. Bern C. 149. Siehe auch Nr. 15 vorstehend.
- 33 Gedächtnussen Dess Dritten Landkriegs der letzten Trübsalen inn Frankreych, under Carolo dem Neündten. Durch Nicolaus Manuel zu Bernn auff das truweste auß Frantzösischer Spraach in das Teutsch gebracht und in drey Bücher abgetheylt ... MDLXXXIII.  
 4<sup>o</sup>, auf der letzten Seite: «Getruckt zu Bernn bey Bendicht Ullmann unnd Vincentz Im Hoff.  
 Die Widmung vom 7. 3. 1572 beginnt: «Dem Edlen, Frommen, Vesten, Hochgeachten, Weisen Herren Johannes Steygern, Schultheys unnd deß Raths der Statt Bernn, Herren zu Roll ...» Stadtb. Bern y. 81.